

NEU

Geflüchtete aus der Ukraine in den Rechtskreisen des Ausländerrechts

Jede kriegerische oder kriegsähnliche Auseinandersetzung in anderen Teilen der Welt wirkt sich auch auf die Arbeit der deutschen Ausländerbehörden aus. Beim Überfall der russischen Truppen auf die Ukraine ist dies nicht anders. Die Grundlagen für die Tätigkeit der Ausländerbehörden, im Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine, sind völlig neu. Der Europarat hat am 04.03.2022 festgestellt, dass ein Massenzustrom im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55 EWG besteht. Damit hat er die Anwendung des § 24 AufenthG eröffnet. Das gab es in dieser Form noch nie. In dieser Rechtslage sehen sich die Anwender einschlägigen Rechts vor viele „Probleme“ gestellt. Diese „Probleme“ gilt es, im wohlverstandenen Interesse der Schutz suchenden Menschen, zügig und umfassend zu lösen. Die Anwender der Rechtslage haben viele Fragen. Dieses Seminar liefert erste und zudem passende Antworten.

Dieses Seminar ist das „must have“ für die Praxis und auf der Höhe der Zeit.

Themen

Siehe Seite 2

Dozent

Gerald Heinrich Menche

Verwaltungsfachwirt (Leiter einer Abteilung ABH) sowie Consultant

Methoden

Präsentation, Vortrag, Plenumsdiskussion

Die individuellen Fragestellungen der Teilnehmer zum Thema ergänzen die Inhalte des Seminars, werden fachlich diskutiert und mit Lösungsansätzen bedacht.

Teilnehmerstruktur

Kinder- und Jugendhilfebehörden, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Jobcentern und Sozialhilfebehörden, Wohnungsbehörden, Ausländerbehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden

Seminardaten

Seminarnummer
001.007/22-01

Termin
20.06.2022
9 – 16 Uhr

Anmeldeschluss
30.05.2022

Entgelt

Zweckverbandsmitglieder
251,00 €

Nichtmitglieder
277,00 €

Themen

Die aktuelle Lage in der Ukraine

Der § 24 AufenthG

Der anspruchsberechtigte Personenkreis

Die Einreise nach Deutschland

Die Ausländer mit Aufenthalt in der Ukraine

Die sich bereits vor dem 24.02.2022 in Deutschland aufhaltenden Ukrainer

Der Antrag und die Registrierung

Der Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG und die Fiktionsbescheinigung

Das Passrecht

Der Integrationskurs

Der Asylantrag

Mitzubringende Arbeitsmittel

AufenthG, AufenthV, BeschV